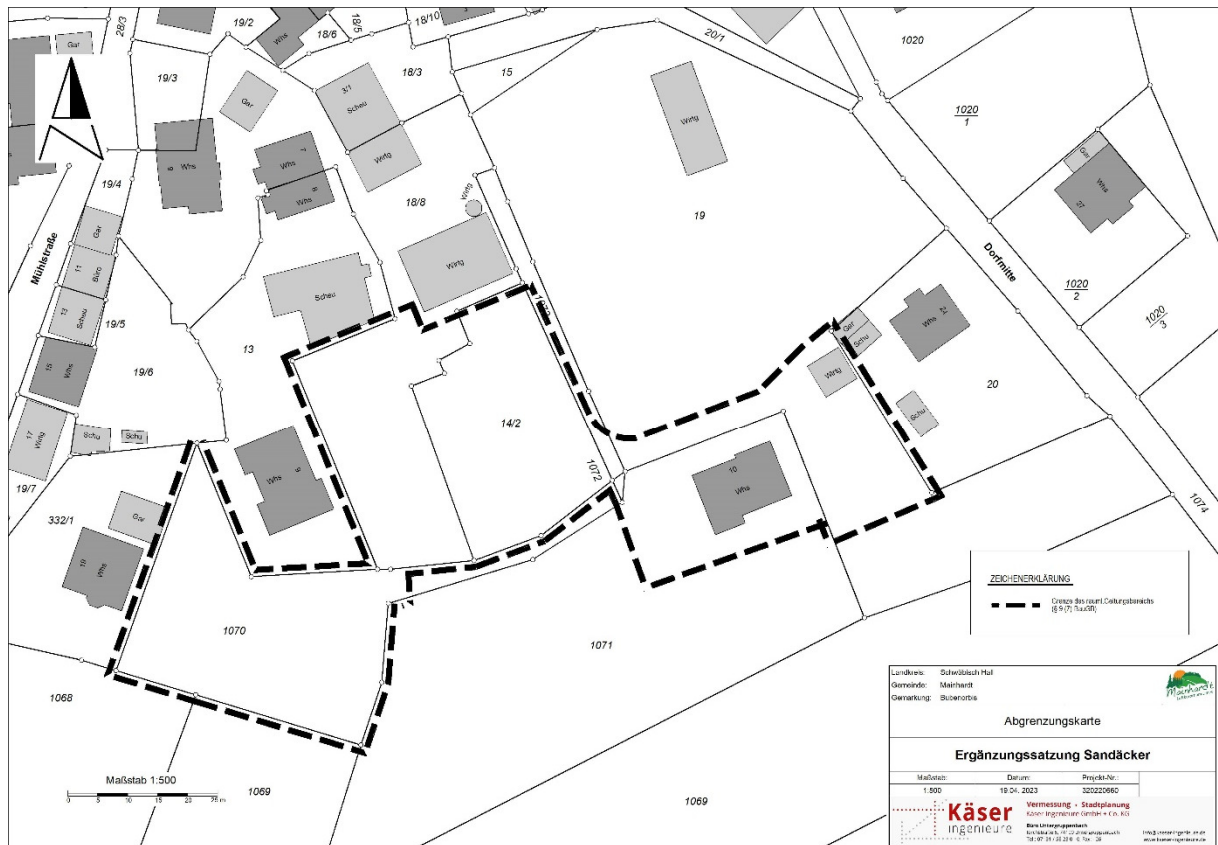


# Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Bubenorbis Sandäcker“

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs.1 BauGB

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt hat am 19. April 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Bubenorbis Sandäcker“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten zeichnerischen Teil des Entwurfs vom 19.04.2023, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.



**Ziel der Planung:** Im Zuge der Neuordnung des Bereichs Sandäckerweg sollen auf geeigneten Flächen geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dafür sollen mittels der Ergänzungssatzung Flächen in den Innenbereich miteinbezogen werden, die noch weitestgehend unbebaut, jedoch durch die angrenzende bzw. vorhandene Bebauung und Nutzung entsprechend vorgeprägt sind.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Mainhardt, den 09.05.2023

gez

Damian Komor

Bürgermeister